

## **Beschaffung von Technik und PSA**

*Was ist bei der Beschaffung von Technik für die Feuerwehren zu beachten?*

Zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Ziele der Europäischen Gemeinschaft (freier Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr) innerhalb der EU gibt sie zur Vermeidung von Handelshemmnissen vor, welchen Sicherheitsanforderungen innerhalb der EU hergestellte oder in die EU eingeführte Waren genügen müssen. Diese Sicherheitsanforderungen werden in europäischen Richtlinien oder Verordnungen festgeschrieben. Die Mitgliedsländer der EU müssen die Vorgaben dieser Richtlinien 1:1 in ihr nationales Recht umsetzen. Sie dürfen keine darüber hinausgehenden Anforderungen an die Beschaffenheit der Technik formulieren. Für die größte Zahl der Produkte müssen europäische Hersteller oder Einführer von Waren in den europäischen Wirtschaftsbereich selbst nachweisen, dass die Vorgaben der europäischen Richtlinien eingehalten sind: Selbstzertifizierung mit am Produkt deutlich angebrachtem CE-Zeichen.

Um den Herstellern bei der Entwicklung ihrer Produkte Hilfestellung zu geben, werden mit Mandat der Europäischen Kommission europäische Normen entwickelt, die in das jeweilige nationale Regelwerk übernommen werden können (z. B. DIN EN als allgemein anerkannte Regeln der Technik in Deutschland).

Berücksichtigen die Hersteller derartige Produktnormen (Typ C) beim Bau ihrer Produkte, ist gewährleistet, dass diese Produkte die Sicherheitsanforderungen der zutreffenden europäischen Richtlinien einhalten.

Die Mitgliedsländer der EG dürfen zur Vermeidung von Handelshemmnissen keine über die Anforderungen der europäischen Richtlinien hinausgehenden Anforderungen an die Technik stellen. Sie dürfen aber vorgeben, dass die Produktbeschreibungen bestimmter Normen eingehalten werden. Damit stellen sie keine höheren Anforderungen, als in den europäischen Richtlinien beschrieben.

Das Land Brandenburg hat dies berücksichtigt und zur Unterstützung der Aufgabenträger Brandschutz bei der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehr im Jahr 2011 ‚Hinweise und Empfehlungen zur Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren mit persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere Einsatzbekleidung‘ herausgegeben.

Für persönliche Schutzausrüstungen der Feuerwehren gibt es bereits harmonisierte europäische Normen. Herstellern muss vom Käufer der Nachweis (angebracht am Produkt) abverlangt werden, dass das Produkt die Anforderungen der entsprechenden Norm und durch ein angebrachtes CE-Zeichen gleichzeitig auch die Schutzziele der europäischen PSA-Verordnung erfüllt.